



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 57/2002
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.01.01
Datum: 07.03.2002
Gez.: Heinz Roling

Unterschrift Dezernent

21.03.02	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Jahresrechnung der Stadt Coesfeld und der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2001
Zuleitung an den Rat

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnung der Stadt Coesfeld und der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2001 zur Kenntnis und beschließt die Überweisung der Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 ist mit folgenden Ergebnissen festgestellt worden:

I.	Kassenmäßiger Abschluss	
	Gesamt-Ist-Einnahmen	198.808.529,75 DM
	Gesamt-Ist-Ausgaben	189.089.743,67 DM
	Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2001	9.718.786,08 DM

II. Ergebnisse der Haushaltsrechnungen

	a) Stadt Coesfeld DM	b) Vikarie Meiners DM
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	99.982.167,53	26.406,14
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	22.861.482,54	3.777,35
Summe Soll-Einnahmen	122.843.650,07	30.183,49
+ Neue Haushaltseinnahmereste	1.357.600,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-1.157.260,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		
Verwaltungshaushalt	-292.504,50	
Vermögenshaushalt	-3.820,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	122.747.665,57	30.183,49
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	97.473.316,24	26.406,14
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	19.977.827,44	3.777,35
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)	a) 813.848,13 b) 0,00	
Summe Soll-Ausgaben	117.451.143,68	30.183,49
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	2.267.509,39	
Vermögenshaushalt	3.397.855,13	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	-51.162,60	
Vermögenshaushalt	-317.680,03	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	122.747.665,57	30.183,49
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./.. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00

Begründung:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zuzuleiten. Gem. § 93 Abs. 2 GO NRW erfolgt hiermit die Zuleitung der Jahresrechnung 2001 an den Rat.

Die Anlagen Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht enthalten umfangreiches, finanzstatistisches Datenmaterial. Aus Kostengründen wird - wie in Vorjahren - darauf verzichtet, diese Zahlenübersichten in allen Exemplaren der Jahresrechnung abzudrucken, zumal die Daten der Gruppierungsübersicht im Rechenschaftsbericht nachgewiesen und erläutert sind.

Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht werden als Anlage den für den Bürgermeister, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden bestimmten Exemplaren beigelegt.